

Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen

Ausgabe März 2022

(SR = Siegrist-Reisen)

Diese Bestimmungen sind integrierender Bestandteil einer Offerte und/oder Auftrag und werden mit einer Anmeldung automatisch akzeptiert! Diese Bedingungen sind am **01. März 2022** geändert worden und ersetzen alle bisherigen Bedingungen. Sollten alte Reiseunterlagen noch im Umlauf sein, werden Sie bei einer Buchung auf die neuen Bedingungen aufmerksam gemacht und erhalten diese mit den Reiseunterlagen. Wir behalten uns das Recht vor, diese Bestimmungen jederzeit zu ändern.

Anmeldung

Eine Anmeldung kann schriftlich, telefonisch oder mündlich erfolgen und ist in jedem Fall verbindlich. Unsere Rechnung inklusive den erforderlichen Reiseunterlagen gilt als Buchungsbestätigung.

Platzreservation im Car

Die Sitzplatzeinteilung im Car erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.

Auftragspauschale

SR kann eine Auftragspauschale für Beratung und Verkauf pro Person CHF 20.-, max. CHF 40.- verrechnen.

Zahlung

Die Rechnung ist innert 10 Tagen nach Erhalt zu begleichen. Bei pauschalen Reiseangeboten und bei Eventfahrten muss vor Reiseantritt der ganze Rechnungsbetrag beglichen sein.

Annullierung durch den Kunden

Die Annullierung einer Buchung ist bis 24 Std. nach Erhalt der Bestätigung kostenlos. Anschliessend wird zur Deckung des Arbeitsaufwandes eine Bearbeitungsgebühr von CHF 40.- pro Person, maximal jedoch CHF 80.- erhoben.

Danach gelten folgende Annullierungskosten:

Annullierung ab 30 Tage vor Abreise:	25%
Annullierung ab 20 Tage vor der Abreise:	50%
Annullierung ab 10 Tage vor der Abreise:	80%
Annullierung ab 02 Tage der Abreise:	100%

Ausnahme:

Tickets & Eintrittskarten ab Buchung	100%
--------------------------------------	------

Massgebend zur Berechnung der Fristen ist das Eintreffen der schriftlichen Annullierung (bei Wochenenden und Feiertagen gilt der nächst-folgende Arbeitstag). Wird eine Buchung durch den Reisegast nicht annulliert und tritt er die Reise nicht an, ist der ganze Rechnungsbetrag fällig. Bei bereits bezahlter Rechnung besteht in diesem Fall kein Anrecht auf Rückerstattung. Bei nicht fristgerechter Bezahlung haben wir das Recht, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten und oben aufgeführte Annullationskosten einzufordern.

Charterfahrten

Bei Charterfahrten verrechnen wir pro getätigte Reservation von Dritteleistungen (Schiff, Essen, Eintritte, etc.) CHF 20.- pro Reservation.

Annullationen bei Charterfahrten

Annullationen müssen in jedem Fall schriftlich erfolgen. Grundsätzlich gelten dieselben Bedingungen und Kosten wie bei Pauschalreisen. Bei Charterfahrten werden im Namen des Auftraggebers Dritteleistungen gebucht, die oft eine andere Regelung für Annullationen beinhaltet. In jedem Fall gelten somit die Bedingungen des Drittanbieters (Hotel, Restaurant, Schiffs- und Bahnfahrten etc.) Anfallende Kosten werden bei einer Annullation vollumfänglich an den Auftraggeber weitergeleitet. SR behält sich das Recht vor, entsprechende Aufwandsentschädigungen zu verrechnen.

Reiseabbruch

Wenn Sie die Reise abbrechen müssen, kann Ihnen der Reisepreis nicht zurückerstattet werden.

Buchungsänderungen durch den Kunden

Für jede Änderung (Namens- oder Reisedatum-änderung, Umbuchung der Unterkunft usw.) erheben wir zur Deckung des Arbeitsaufwandes eine Bearbeitungsgebühr von CHF 40.-

Wir akzeptieren Änderungen nur in mündlicher oder in schriftlicher Form (keine SMS oder WhatsApp) zu den Büroöffnungszeiten. Ausserhalb dieser Zeiten ist ein Notfalltelefon eingerichtet.

Kurzfristige Änderungen, die ausserhalb der Öffnungszeiten via Mail an die SR gesendet werden, können von uns nicht berücksichtigt werden.

Buchungs- und Programmänderungen durch SR

Der Reisegast wird von SR entsprechend ebenso telefonisch oder schriftlich informiert. Wir behalten uns vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Fahrzeug usw.) zu ändern, wenn unvorhergesehene oder nicht abwendbare Umstände es erfordern.

Absage der Reise durch SR

Wird eine Reise durch uns abgesagt, so erstatten wir Ihnen den bezahlten Betrag vollumfänglich zurück. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Wir bemühen uns, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzprogramm zu offerieren.

Zwingende Gründe

Bei höherer Gewalt, Unruhen, Streiks, staatlichen Massnahmen, Epidemien, Pandemien usw., welche die Durchführung der Reise verhindern, orientieren wir Sie so schnell als möglich. Wir gehen davon aus, dass Sie die Reise, zum Schutz aller Gäste, in geistiger und körperlicher Gesundheit antreten. SR lehnt jegliche Haftung ab.

Obligatorische Reiseversicherung

Eine Annullationsversicherung ist bei mehrtägigen Pauschalreisen obligatorisch. Diese kann bei uns direkt abgeschlossen werden, wenn Sie nicht bereits persönlich bei einer Versicherungsgesellschaft versichert sind (z.B. TCS, ACS). Die SR behält sich vor, vorhandene Versicherungen zu prüfen.

Reisegepäck

Wir empfehlen eine Reisegepäckversicherung. Bitte versehen Sie Ihr Gepäck mit Ihrem Namen und Ihrer Wohnadresse. Sie sind für eine sichere Aufbewahrung Ihrer Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen usw. selbst verantwortlich und dürfen diese Gegenstände auf keinen Fall im unbewachten Car oder sonst wo unbeaufsichtigt liegen lassen. Für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl von Reisegepäck und deren Inhalt haften SR nicht.

Eintrittskarten / Konzerttickets

Für die verschiedensten Veranstaltungen erhalten Sie von uns auf Wunsch oder als Teil eines Arrangements entsprechende Tickets. Diese verkauft die SR ausschliesslich als Vermittler und haftet nicht für deren Inhalt. Bei solchen Veranstaltungen gelten ausschliesslich der jeweiligen Vertrags- und Verkaufsbedingungen der entsprechenden Veranstalter. Allgemein gilt: Tickets sind nach deren Bezahlung immer Eigentum des Käufers und auch in deren Verantwortung. Ein bereits erhobener Fahrpreis für Carfahrt, wird bei einer Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter durch SR rückvergütet (ohne Tickets), sofern die Fahrt nicht stattgefunden hat.

Preisanpassung

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis verändert werden muss. Preisänderungen können sich aus grösseren Wechselkursschwankungen, Erhöhung der Treibstoffpreise, Einflüsse durch höhere Gewalt, Streiks usw. ergeben.

Zuschläge

Zwischen 22:00 Uhr und 05:00 Uhr wird ein **Nachtzuschlag** pro angefangene Stunde von CHF 50.- verrechnet.

Vom Kunden gewünschte oder verursachte *Mehrzeit* und *Mehrdistanz* werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Arbeits- und Ruhezeitverordnung für Berufsfahrer (ARV)

Die maximale Einsatzzeit des Chauffeurs ab/an Garage / Zielort beträgt gemäss ARV 13 Stunden. Zwischen 2 Arbeitstagen beträgt die Ruhezeit 11 Stunden. Die maximale Lenkzeit pro Tag beträgt 9 Stunden. Die Einhaltung der ARV ist unabdingbar und wird durchgesetzt. Für unerwartetes Übertreten der Auftragszeit sieht SR einen weiteren Chauffeur gegen zusätzliches Entgelt vor.

Car/Reisebus

Wir behalten uns das Recht vor, andere als die ausgeschriebenen Fahrzeugtypen oder Fahrzeuge unserer Partnerfirmen einzusetzen. Bei mutwillig verursachten Schäden im und am Car werden die Reparaturkosten sowie ein Administrativaufwand von CHF 100.- in Rechnung gestellt. Bei übermässiger Verschmutzung der Sitze oder des Teppichs im Car (z.B. durch Getränke oder Erbrechen etc.) verrechnen wir für die Reinigung CHF 50.- pro Stunde.

Rauchen & Hygiene im Car

In allen SR Fahrzeugen ist striktes Rauchverbot! Es werden genügend Halte während der Reise vorgenommen. Aus hygienischen Gründen ist es nicht erlaubt, mitgebrachte stark fleckenverursachende Esswaren und Getränke in den Fahrgastraum mitzunehmen.

REKA-Checks

Bei Inland- und Pauschalreisen nehmen wir bis 50% des Rechnungsbetrages oder max. CHF 500.- in REKA pro Buchung entgegen.

Pass- und Zollvorschriften

Bei In- und Auslandsreisen ist der Reisegast für das Mitführen der erforderlichen Reisedokumente (Pass/ID/Zertifikat) und das Einhalten der Pass-, Visa- und Zollvorschriften persönlich verantwortlich.

Trinkgelder

Trinkgelder für Chauffeure sind in unseren Preisen nicht inbegriffen. Das Trinkgeld ist eine freiwillige, persönliche Anerkennung für gute Dienstleistungen. Unser Branchen-Verband empfiehlt ca. CHF 3.- pro Tag und Pers.

Chauffeur-Spesen

Eventuelle Unterkunfts- und Verpflegungsspesen, sofern nicht vom Hotel/Restaurant übernommen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Tiere

In allen SR Fahrzeugen ist die Mitnahme und der Transport von Tieren verboten.

Parkmöglichkeiten

Siegrist-Reisen bietet Ihnen, soweit vorhanden, kostenlose Parkmöglichkeiten auf dem Firmengelände in Eiken an. Das Parkieren von Fahrzeugen geschieht immer auf eigene Verantwortung. SR lehnt bei Gratisparkplätzen jegliche Haftung ab.

Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und der Winter-Transport AG (WTO) c/o Siegrist-Reisen (SR) ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Klagen gegen die Winter Transport AG c/o Siegrist-Reisen können nur in 5074 Eiken angebracht werden. Gerichtsstand ist 5080 Laufenburg.